

Information nach Artikel 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Personal

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person/Leitung)	Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten (Name Datenschutzbeauftragter, Kontaktdaten)
Gemeinde Geltendorf Robert Sedlmayr Schulstr. 13 82269 Geltendorf Telefon: +49 8193 9321-0 E-Mail: gemeinde@geltendorf.de	actago GmbH Weidenstraße 66 94405 Landau a.d.Isar Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
Stand: Mai 2024	

Zwecke der Datenverarbeitung:
<ol style="list-style-type: none"> 1) Arbeitgeberzuschuss zum Mutterschaftsgeld, 2) Weiterbildung /Qualifizierung für Beschäftigte 3) Gewährung eines Eingliederungszuschusses 4) Übermittlung von Arbeitsunfähigkeitsdaten (telefonisch oder via Datenblatt auf Homepage), Elektronischer Abruf der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen, Interne Dokumentation 5) Zahlbarmachung von Gehältern, Personalverwaltung, Personaladministration, Personalführung, Arbeitszeitverwaltung, Lohnabrechnung, Abfuhr Sozialabgaben u. Steuern, freiw. Lohn-Nebenleistungen /Gutschein, Bildungsmaßnahmen, Meldepflicht an Dritte, 6) Feststellung der Tätigkeitsmerkmale einer Stelle, zur Eingruppierung der Mitarbeiter in eine Entgelt-/ Besoldungsgruppe 7) Meldung von Unfallberichten an die KUVB 8) Erfassung und Verarbeitung der Arbeitszeiten sowie der manuell eingegebenen betrieblich oder persönlich veranlassten Abwesenheitszeiten (z.B. Dienstreisen, Pausenzeiten, Urlaub, Krankheit, Freizeit)

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:
<ul style="list-style-type: none"> ▪ § 20 MuSchG, § 16 MuSchG zu 1 ▪ Art. 6 I b) DSGVO, Art. 4 I BayDSG zu 2 ▪ §§ 88 – 92 SGB III zu 3 ▪ Art. 6 I a) DSGVO, § 5 EntgFG, § 109 SGB IV i.V.m. § 295 I SGB V, § 125 SGB IV, Art. 110 I-V BayBG zu 4 ▪ Art. 6 I c) DSGVO zu 4, 8 ▪ BeamStG, BayBG, LlBG, KWBG, ArbZG, ArbZV, BayMuUrlG, Beihilferichtlinien, BayRKG zu 5 ▪ BayBesG, TVöD zu 5, 6 ▪ SGB VII zu 7 ▪ § 16 II ArbZG zu 8

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Krankenkassen zu 1 ▪ Personalverwaltung zu 2, 4, 6, 8 ▪ Vorgesetzte zu 2, 4, 8 ▪ betroffener Anbieter des Weiterbildungsangebots zu 2 ▪ Bundesagentur für Arbeit zu 3 ▪ IT-Dienstleister (Personaladministration) zu 4 ▪ Sozialversicherungsträger zu 4, 5 ▪ Steuerverwaltung, Zusatzversorgungskasse, sv-net, Zulagenstelle für Altersversorgung zu 5 ▪ KUVB zu 5, 7 ▪ Versicherungskammer (Beihilfe), Finanzbehörden, Kontroll- und Aufsichtsbehörden zu 5 ▪ Amtsleitung zu 6, 7, 8 ▪ Personalrat zu 6, 7 ▪ Sachgebietsleitung, Gruppenleitung, alle Mitarbeiter zu 8

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- 10 Jahre nach Abschluss des Personalvorgangs zu 1
- 5 Jahre nach Abschluss des Personalvorgangs zu 2, 5
- Maximal 30 Jahre nach Abschluss der Personalakte zu 3
- 1 Jahr nach Eingang/Abruf, wenn Fehltage weniger als 6 Wochen betragen zu 4
- 3 Jahre nach Eingang/Abruf bei Langzeiterkrankung zu 4
- FEHLZEITEN: 5 Jahre n. Ablauf d.J., i.d. die Bearbeitung des einzelnen Vorgangs abgeschlossen wurde zu 5
- VERSORGUNGSFÄLLEN: 10 Jahre n. Abschluss d.J., in dem die letzte Versorgungszahlung geleistet wurde zu 5
- bei bestehender Wiederaufhebungsmöglichkeit des Anspruchs 30 Jahre zu 5
- Nach Ausscheiden aus dem aktiven Arbeits- bzw. Dienstverhältnis Aufbewahrungsfrist gem. Aktenplan 30 Jahre (Berücksichtigung Art. 6 I BayArchivG - Anbietung an das staatliche Archiv) zu 6
- Bei Ausscheiden aus dem aktiven Arbeits- oder Dienstverhältnis zu 7
- Nach maximal 10 Jahren zu 8

Information zu Betroffenenrechten:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Es besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: +49 89 212672-0, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Die Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen. Ohne Bereitstellung der personenbezogenen Daten kann die Kommune nicht für Sie tätig werden.

Legende:

Um dieses Informationsblatt möglichst transparent für Sie zu gestalten, finden Sie bei einigen Angaben Verweise auf die zugehörigen Zwecke. Dabei entspricht die Ziffer im Verweis der Ziffer des zugehörigen Zwecks.